

ABRISO JIFFY NV EINKAUFSDINGUNGEN

Mit dem sog. *Käufer* ist die NV ABRISO JIFFY gemeint, die auf Grund einer Bestellung Waren kaufen möchte. Mit *Verkäufer* ist ihr Lieferant gemeint der die aufgegebenen Bestellung empfängt.

ARTIKEL 1

Es wird vorausgesetzt, dass der Verkäufer die im Folgenden aufgeführten Ankaufsbedingungen kennt. Als akzeptiert betrachtet werden diese durch die Bestätigung einer Bestellung durch den Käufer, Bedingungen auf Dokumenten des Verkäufers finden hier keine Geltung.

ARTIKEL 2

Jede Bestellung muss innerhalb von drei Arbeitstagen nach Versand der Bestellung bestätigt oder verweigert werden. Ohne ausdrückliche Bestätigung oder Verweigerung innerhalb dieser Frist wird die Bestellung als angenommen betrachtet.

Der Käufer wird nur durch schriftlich belegte Bestellungen verpflichtet. Mündliche Vereinbarungen mit Angestellten sowie Vertretern des Käufers sind ebenfalls nur bei schriftlicher Fixierung von Belang.

ARTIKEL 3

Lieferungstermine sind einzuhalten. Der Käufer kann verspätete Lieferungen verweigern und/oder Anspruch auf Schadensersatz erheben. Höhere Gewalt wird als Rechtfertigungsgrund nur akzeptiert, wenn hierdurch entstehende Verzögerungen schriftlich sowie rechtzeitig vor Liefertermin dem Käufer mitgeteilt werden.

ARTIKEL 4

Jeder Lieferung hat ein Dokument beizuliegen, das über folgende Bedingungen informiert:

- Zeichen der Bestellung des Käufers
- Inhalt der Lieferung,
- Stückzahl der Güter/ Ware

Der Käufer behält das Recht solche Lieferungen, die nicht von einem oben genannten Dokument begleitet sind, zu verweigern bzw. sie auf Kosten des Verkäufers zurück zu senden.

Auch die Rechnung hat alle oben genannten Erwähnungen zu enthalten. Fehlen diese, wird die Rechnung zwischen den Parteien als nicht gültig angesehen und zurückgeschickt.

ARTIKEL 5

Die Ware reist auf Risiko und Verantwortung des Verkäufers. Die Lieferung wird vom Käufer in seinem Warenlager empfangen und ggf. akzeptiert. Erst hier geht das Risiko auf den Käufer über.

ARTIKEL 6

Der Käufer hat bei Empfang die Verpackung und Quantität der Ware zu prüfen. Der Käufer wird Mängel innerhalb von zehn Tagen

schriftlich melden. Die Lieferung wird als in ihrer Anzahl und Verpackung akzeptiert angesehen, falls innerhalb von diesen zehn Tagen keine solche Meldung über Mängel eintrifft. Käufer und Verkäufer erklären sich damit einverstanden, dass die Qualität der Ware

hingegen nicht innerhalb dieser Frist geprüft werden kann.

Im Falle offensichtlicher Mängel oder Unkonformität kann der Käufer die Ware umtauschen und/oder Anspruch auf Schadensersatz erheben. Die Güter können nur umgetauscht werden wenn der Käufer seinen Kunden noch fristgerecht beliefern kann. Der Verkäufer trägt alle Kosten für die Verladung der neuen sowie mangelhaften Ware.

Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer für jeden entstandenen Schaden zu vergüten.

ARTIKEL 7

Der Verkäufer wird der Käufer verwehren für jeder versteckter Mangel der sich offenbart nach Verarbeitung der Ware, ungeachtet der Ernst der Mängel. Der Käufer verpflichtet sich, diese qualitativen Mängel innerhalb von 30 Tagen nach dem sie festgestellt werden, zu melden. Wenn der Käufer durch einen Kunden oder einen Dritten rechtlich verpflichtet wird, hat sich der Käufer sich innerhalb von fünf Monaten an den Verkäufer zu wenden, nachdem die eventuelle Haftung des Verkäufers bekannt ist. Dem Verkäufer wird angelastet, alle Mängel seiner Ware zu kennen, somit haftet er für jeden durch o.g. Mängel verursachten Schaden

ARTIKEL 8

Ungeachtet der Artikel 5 und 6 haftet der Verkäufer für Schäden bei der Erarbeitung der Ware, die verursacht werden durch eine mangelnde Anpassung der Waren an den Stand der Technik.

Ist das Produkt des Käufers aus verschiedenen Komponenten zusammengestellt, so hat der Verkäufer seine Kunden hierüber zu informieren. Der Verkäufer haftet immer für die Eigenschaften seine eigene Ware.

Der Verkäufer muss den Käufer völlig aufklären über die technische und funktionelle Eigenschaften der Ware. Der Verkäufer wird sich befragen ob sein Produkt angemessen ist für die geplante Verarbeitung und muss ein für die geplante Verarbeitung der Ware durch den Käufer angemessenes Produkt liefern. Der Verkäufer haftet für jeden durch nicht angemessene Ware entstandenen Schaden.

ARTIKEL 9

Falls nicht im Besonderen vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen mit 3 % igem Diskont zu begleichen, oder aber 60 Tage vor Monatsende .

ARTIKEL 10

Im Falle eines Vertragsbruchs durch den Verkäufer, ist der Käufer berechtigt Schadensersatz zu fordern. Im diesen Fall ist der Käufer berechtigt alle Verträge mit den Verkäufer zu abbrechen; dies geschieht durch schriftliche Mitteilung, unbeschadet der Rechte des Käufers auf Schadensersatz.

Wesentliche Verpflichtungen des Käufers sind einzuhalten - bei Fehlleistung wird es als Vertragsbruchs angesehen, dies ist u.a. der Fall wenn: (1) Liefertermine nicht eingehalten werden, nach Inverzugsetzung (2) Das Nichtausgleichen eines Schadensersatzes dessen Höhe in einer Vereinbarung oder Gerichtsentscheidung festgelegt ist, nach Inverzugsetzung (3) Gefahr auf Insolvenz des Verkäufers besteht.

Der Verkäufer kann den Vertrag kündigen, wenn der Käufer wesentliche Verpflichtungen nicht einhält, wenn er dies ausdrücklich bedingt hat und der Käufer dem schriftlich zugestimmt hat.

ARTIKEL 11

Der Verkäufer kann sich gegenüber dem Käufer nicht auf Verlust von Recht berufen. Verjährungsfristen sind nach Belgischem nationalem Recht zu bemessen.

ARTIKEL 12

Alle Verträge unterliegen belgischem Recht. Die Anwendung der Wiener Konvention von 11. April 1980 ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Nur die Gerichte in dem Rechtsgebiet KORTRIJK sind zuständig.

ARTIKEL 13

Diese Ankaufsbedingungen stehen zur Verfügung auf Niederländisch, Englisch, Deutsch sowie Französisch. Der Verkäufer ist zufrieden mit dieser Fassung. Auf erster Versuch wird ein Fassung in einer der oben genannte Sprachen zur Verfügung gestellt.

ARTIKEL 14

Wir sind ISO9001:2015 und ISO14001:2015 zertifiziert für die Herstellung von extrudierten Polystyrol Hartschaumplatten Styrisol. Wir bewerten unsere externe Lieferanten und Transport Firmen auf folgende Punkte : 1/ Preis 2/Lieferpünktlichkeit 3/ Kommunikation-Erreichbarkeit und 4/ Reklamationen.